

Hinweise zur Masterarbeit für Master Chemie, WiChem, COSOM, MedChem und SynCat

Beantragung und Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung sind die

1. Die Masterprüfung im gewählten Masterfach **nicht** bereits endgültig nicht bestanden ist.
2. Immatrikulation im laufenden Semester und der gesamten Bearbeitungszeit der Arbeit
3. **Master Chemie** und **Master Medicinal Chemistry**: Der Nachweis von mindestens 60 LPs
Master WiChem: 60 LP und darin enthalten WiCH-MSc-CHE-M09
Master COSOM: Zwei abgeschlossene Module 01- 07
Master SYNCAT: Nachweis von mindestens 48 LPs

Erst nach Prüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen durch das Prüfungssekretariat dürfen Sie das Thema beim Betreuer oder der Betreuerin beantragen. > **ANTRAG**

Betreuer/-in der Arbeit ist immer Erstgutachter/-in der Arbeit.

Als Betreuer/-in darf nur ein Professor/eine Professorin oder ein Privatdozent/eine Privatdozentin der Fakultät Chemie gewählt werden. Privatdozent(inn)en müssen die Zulassung der Fakultät Chemie zur Betreuung von Masterarbeiten haben.

Die Masterarbeit kann in Ausnahmefällen außerhalb der Fakultät Chemie ausgeführt werden, sofern sie dort ebenfalls von einem Professor/einer Professorin beaufsichtigt wird und ein Professor/eine Professorin der Fakultät Chemie und Pharmazie sein/ihr Einverständnis erklärt hat, die Betreuung und somit das Erstgutachten zu übernehmen. > **ANTRAG**

Zusammen mit der Anmeldung zur Masterarbeit werden Sie durch das Prüfungssekretariat zum Methodenkurs und zum Arbeitsgruppenseminar angemeldet.

Rückgabe des Themas:

Die Rückgabe des Masterthemas ist möglich bei

SYNCAT: innerhalb einer Frist von 12 Wochen in begründetem Ausnahmefall

MSc. Chemie/COSOM/Med. Chem.: einmal binnen 2 Wochen

MSc. WiChem: innerhalb 4 Wochen in begründetem Ausnahmefall

Bearbeitungszeit und Abgabe:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit für **Master Chemie, Master WiChem, MedChem und COSOM** darf ab Themenvergabe neun Monate nicht überschreiten.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit für **SynCat** darf 39 Wochen nicht überschreiten.

Der Lauf einer Frist beginnt mit dem Tag, der auf die Bekanntgabe der Frist folgt (§ 31 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz). Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der Wochentag danach als Abgabetermin.

Weisen Kandidaten/Kandidatinnen nach, dass sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, an der Bearbeitung verhindert sind, wird ihnen auf Antrag eine Nachfrist (Verlängerung der Bearbeitungszeit) gewährt. > **ANTRAG**

Abgabe der Arbeit:

1. Die Masterarbeit für **MSc. Chemie, MedChem u. WiChem** kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.
2. Bei **COSOM** kann die Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.
Bei Einreichung in einer anderen Sprache ist vorab die Zustimmung des Prüfungsausschusses einzuholen.
Die fremdsprachliche Masterarbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beinhalten.
3. Die Masterarbeit für **SynCat** ist in englischer Sprache abzufassen.
4. Die Masterarbeit für **WiChem** soll einen Umfang von 80-100 Seiten haben

Die Arbeit ist fristgemäß in **drei** gebundenen Druckexemplaren sowie einer unveränderlichen digitalen Version als PDF-Datei beim Prüfungssekretariat einzureichen. Die PDF-Datei senden Sie bitte über Ihre Stud.-Mail an pa.chemie@ur.de, benennen Sie bitte die Datei mit „MA.Nachname,Vorname“.

Zusammen mit der Arbeit ist die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in der Universitätsbibliothek abzugeben - auch wenn Sie einer Veröffentlichung widersprechen. > **Einverständniserklärung**

Sollten Sie die Masterarbeit außerhalb der Öffnungszeiten abgeben, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Abgabe in der Poststelle der Naturwissenschaftlichen Fakultäten, PHY 3: Zi.3.0.07
- Über den Postweg (Bitte nicht vergessen, den Einlieferungsschein beim Prüfungsamt vorzulegen, wegen dem Poststempel =Abgabetermin!)
- Fristenbriefkasten beim Verwaltungsgebäude der Universität Regensburg - Einwurf möglich bis Mitternacht!

Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.

Die Masterarbeit ist innerhalb 2 Monate nach Abgabe (MSc. WiChem, COSOM), bis spätestens 1 Monat (MSc. Chemie, MedChem, SYNCAT) zu bewerten.

Für die Masterarbeit werden 30 LP erworben.

Erklärung der Verfasserin oder des Verfassers:

Die Masterarbeit hat **am Ende** eine unterschriebene Erklärung des Verfassers oder der Verfasserin zu enthalten.

Die entsprechenden Inhalte der Erklärungen für die einzelnen Masterstudiengänge finden Sie hier: [> Erklärung des Verfassers](#)

Wiederholung:

Wird die Masterarbeit nicht bestanden; so ist mit Vorbehalt eine Wiederholung mit neuem Thema möglich.

Der Antrag für die Wiederholung für **Master Chemie, MedChem und COSOM** ist spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe der Note zu stellen und **WiChem** nach spätestens 4 Wochen.

Der Antrag für die Wiederholung für **SynCat** ist spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Note zu stellen.

Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

[> ANTRAG](#)

Benotung:

Werden die beiden Gutachten unterschiedlich bewertet, wird die Note gemittelt und die zweite Stelle nach dem Komma fällt ohne Rundung weg. Weichen die Noten um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, legt der/die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit den beiden Gutachtern/-innen die Note fest.

Die Note der Masterarbeit MSc. Chemie, MSc. MedChem, SYNCAT und COSOM fließt mit 40 % in die Gesamtnote ein, bei MSc. WiChem mit 28 %.

Exmatrikulation:

In der Regel ist die letzte Prüfungsleistung die Masterarbeit.

Ist dies der Fall, wird das Zeugnisdatum das Abgabedatum der Masterarbeit, und der Master gilt mit diesem Datum als bestanden. Sie können sich somit nach Abgabe der Masterarbeit exmatrikulieren.